

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenrode-Westhausen, hat in seiner Sitzung am 18. März 2025 mit Beschluss Nr. 41 – 06/2025 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Bodenrode-Westhausen“** der Gemeinde Bodenrode-Westhausen gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird durch öffentliche Auslegung und Darstellung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gegeben.

Ziel des Bebauungsplanes ist, Baurecht für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Westhausen zu erlangen, sowie die Erschließung und Einbindung des Plangebietes in die Landschaft sicher zu stellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsgebietes und seine Lage geht aus der nachfolgenden Planskizze, die Bestandteil der Bekanntmachung ist, hervor.

Eine Änderung des Geltungsbereichs könnte sich im Verfahren ergeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird wie folgt durchgeführt:

1. Öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Dazu wird die beabsichtigte Planung in der Zeit

vom 28. April 2025 bis zum 30. Mai 2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“ www.vg-leinetal.de – **Verwaltung – Bauleitplanung Bodenrode-Westhausen** Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Bodenrode-Westhausen“ veröffentlicht und zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen in der

Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“
OT Bodenrode
Hauptstraße 73
37308 Bodenrode-Westhausen

im Versammlungsraum (Hauptgebäude – Dachgeschoss) während der Sprechzeiten ausgelegt.

Sprechzeiten der VG „Leinetal“ mit Sitz in Bodenrode:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeiten		
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	und	13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr		

Während der Auslegungszeit erhalten interessierte Bürger Auskunft. Es besteht die Möglichkeit der Erörterung. Des Weiteren können Gegenvorschläge oder Änderungswünsche vorgetragen werden.

Während der Veröffentlichung kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an die E-Mail-Adresse **poststelle@vg-leinetal.de** übermittelt beziehungsweise schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft „Leinetal“, Hauptstraße 73, 37308 Bodenrode-Westhausen, oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Bodenrode-Westhausen“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bodenrode-Westhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch).

Hinweis:

Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

2. Anhörung

Mit dieser Bekanntmachung wird gleichzeitig zu einer öffentlichen Anhörungsversammlung innerhalb der Auslegungszeit eingeladen.

Die Anhörungsversammlung findet am

**Dienstag, den 06. Mai 2025
von 18.00 bis 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
Mehlsstraße 41
37308 Bodenrode-Westhausen**

statt.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 01. April 2025

gez.
Weidemann
Bürgermeister

(Siegel)